



München, 22.2.2019

Antrag auf Einführung von Sonder-Spielberechtigungen für Jugendliche der Altersklasse MJB/WJB für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen der Erwachsenenaltersklassen auf Ebene des Landesverbands Bayern

Hiermit stellen wir an den bayerischen (Jugend-)Verbandstag den Antrag, dass es auf Ebene des Landesverbands Bayern zukünftig möglich wird, MJB/WJB-Spielern (des älteren Jahrgangs) unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb im Erwachsenenbereich (bis OL) zu erteilen.

Der Antrag auf Spielberechtigung eines MJB-/WJB-Spielers im Erwachsenenbereich sollte nach sorgfältiger Abwägung durch den Verein gestellt werden. Der Verein sollte dabei abwägen, ob der Jugendliche körperlich und technisch in der Lage ist, in der jeweiligen Erwachsenenmannschaft bestehen zu können. Dabei ist sowohl die individuelle Spielstärke als auch der Einsatzbereich in Betracht zu ziehen. Analog zur WJA/MJA ist eine elterliche Zustimmung und ein ärztliches Attest unbedingt notwendig. Ggf. könnten weitere Kriterien herangezogen werden, um einer Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen, wie etwa die Beschränkung auf einige wenige Spielerinnen und Spieler einer Altersklasse.

Bei Zustimmung des Verbandstages ist es wünschenswert, dass diese Regelung noch für die kommende Feldrückrunde 2019 in Kraft tritt.

Zur Begründung:

Ziel unseres Antrages ist es, (gerade leistungsstärkeren) Jugendlichen bessere sportliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Heimatvereinen zu ermöglichen. Damit soll auch einer weiteren Verringerung der Leistungsbreite unter den bayerischen Vereinen im oberen Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich entgegengewirkt und stattdessen die Anzahl an leistungsstarken Spielern in möglichst vielen bayerischen Vereinen erhöht werden. Es ist bereits in einigen Vereinen – wie etwa auch aktuell bei Rot-Weiß München – üblich, dass geeignete Spielerinnen und Spieler der MJB/WJB-Jahrgänge, die wenigen verbliebenen Talente, in Erwachsenenteams mittrainieren, um diese individuell zu fördern. Allerdings fehlt bislang die Möglichkeit, diesen auch Spiel- und Wettkampfpraxis zu verschaffen. In der Vergangenheit hat es die Sondergenehmigungen in verschiedenen Landesverbänden (z.B. NRW) bereits gegeben.

Zu den Hintergründen:

Obwohl nach wie vor die Maxime des DHB's gilt, dass Vereinswechsel aus sportlicher und entwicklungspsychologischer Sicht bis zur MJAWJA nicht unterstützt werden, ist der Jugendbereich auch in Bayern zunehmend durch zahlreiche Wechsel von echten oder vermeintlichen Leistungsträgern geprägt. Dies führt zu Unruhe und Ärger zwischen den Clubs, Frustration der Trainern und Verantwortlichen in den abgebenden Vereinen und vor allem – in Folge einer Art Lawinenwirkung – nicht selten zum Auseinanderfallen ganzer Jahrgänge und Altersklassen und damit zu einem starken Rückgang der Leistungsbreite in Bayern.

Gerichtsstand:

Amtsgericht München VR 6755

USt. IdNr.: DE129516681

Geschäftsführender Vorstand: Jens-Paul Faber

Bankverbindung:

Postbank München

IBAN DE11 7001 0080 0102 5578 03

BIC PSBKDE33

Spendenkonto:

Commerzbank München

IBAN DE80 7008 0000 0920 6681 01

BIC DRESDE33



Denn der Wechsel eines oder mehrere Leistungsträger in einem Team führt – ob der sportlichen Aussichten der Restmannschaft – meist zur starken Demotivation der anderen Spieler. Die Erfolgserlebnisse bleiben aus. Es gibt (hohe) Niederlagen gegen Vereine, denen man früher noch die Stirn bieten konnte. Manchmal wechseln dann auch „mittelstarke“ Spielerinnen und Spielern zu anderen Vereinen, denen es ums Gewinnen oder die Stärke der Trainingsgruppe geht und weniger um den sportlichen Vergleich und die persönliche Weiterentwicklung. Weitere Spieler hören auf, der Hockeysport verliert diese ganz, d.h. sie dringen auch gar nicht mehr in den Erwachsenenbereich vor.

Besonders tragisch sind die Vorkommnisse aus Sicht der abgebenden Vereinen dann, wenn die früheren Leistungsträger der Teams in den neuen Vereinen zwar noch im Jugendbereich zum Einsatz kommen, aber später im Herren- oder Damenbereich nicht in den Leistungsmannschaften Fuß fassen können. Wechsel zurück zum früheren Heimatverein sind vor allem aus psychologischen Gründen (Gefühl des Scheiterns etc.) höchst selten. Häufiger kehren diese Spieler dem Hockey dann ganz den Rücken zu – oder spielen „zum Spaß“ in „Farmteams“. Das alles führt dazu, dass die Vereine auch im Erwachsenenbereich ausdünnen, oder die Teams dort vorwiegend aus (studentischen) Zugängen bestehen, denen die Vereinsbindung fehlt. Dies zeigt sich dann nicht zuletzt auch in deren Engagement außerhalb des Sportbetriebs im engeren Sinn.

Manche Vereine versuchen die Ausdünnung in den oberen Jugendbereichen durch Spielgemeinschaften zu kompensieren. Diese dürfen jedoch nur in der Verbandsliga antreten. Die Alternative in der Oberliga außer Konkurrenz anzutreten, ist eine wenig motivierende Perspektive, v.a. wenn gewonnene Spiele nicht gewertet werden. Für die spielstarken Spieler einer Verbandsligamannschaft fehlt indes die sportliche Herausforderung der Oberliga bzw. das Messen mit gleich starken Spielern. Zudem sind Spielgemeinschaften oft mit großen organisatorischen Problemen verbunden, wenn es etwa um Fahrwege für Spiel und Training geht.

Die neue Möglichkeit auf Sondergenehmigung wird und kann nicht alle Probleme im Jugendbereich lösen und auch nicht alle (unnötigen) Wechsel eindämmen. Sie gibt aus unserer Sicht aber den gut organisierten kleineren oder mittelgroßen Vereinen oder Clubs, die in bestimmten Jahrgangskonstellationen „Löcher“ haben, ein einfaches, aber sehr effizientes Werkzeug in die Hand, ihren vereinstreuten Leistungsträger auch bei etwas geringerer Leistungsdichte in der eigentlichen Jahrgangsstufe individuell sportlich so zu fördern, dass sie im Verein gehalten werden können. Aus unserer Sicht kann diese Regelung deshalb ein kleiner, aber wichtiger Beitrag sein, um die Leistungsbreite in den bayerischen Hockeyvereinen zu stärken.

Philipp Crone
– Abteilungsleitung Hockey –

Dr. Paul-Moritz Rabe
– Beirat Sport Hockeyabteilung –